

Bekanntmachung

Betreff:

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
- GO - und des Bundesbaugesetzes - BBauG -

hier: Auslegung des genehmigten Bebauungsplans Nr. 6
an der Erlbacher Straße mit Begründung
gemäß § 12 BBauG

Der vorerwähnte Bebauungsplan Nr. 6 wurde vom Landratsamt Altötting mit Bescheid vom 16.11.1981 Nr. II/1 gemäß § 11 BBauG ohne Auflagen genehmigt.

Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

Der vom Gemeinderat Reischach am 04.03.1981 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 6 für das Gebiet an der Erlbacher Straße wird in der Fassung vom 03.02.1981 gem. § 11 Bundesbaugesetz (BBauG) genehmigt.

G r ü n d e :

Nach § 11 Abs. 1 BBauG bedarf der vorliegende Bebauungsplan der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Gemäß der Delegationsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.07.1978 (GVBl. 1978, S. 432) ist das Landratsamt Altötting für den Erlass dieses Bescheides örtlich und sachlich zuständig.

Die Genehmigung war zu erteilen, da das Aufstellungsverfahren ordnungsgemäß durchgeführt wurde und der Bebauungsplan den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes und den auf Grund des Bundesbaugesetzes erlassenen oder sonstigen Vorschriften nicht widerspricht (§§ 11 Satz 3, 6 Abs. 2 BBauG).

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit der dazugehörigen Begründung in der Zeit

vom 23. November bis 23. Dezember 1981

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

An die Amtstafel

angeheftet am: 23.11.81

Abgenommen am: 10.01.82

Reischach, 23. November 1981

Ort, Datum



GEMEINDE REISCHACH

(Stadt - Markt - Gemeinde - Verwaltungsgemeinschaft)

W. Müller
1. Bürgermeister/Gemeinschaftsvorsitzender